

**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
-Abteilung Gelsenkirchen-**

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen
Ehrenmord**

**Seminararbeit im Rahmen des Seminars:
Ehrenmorde – Zeichen einer gesellschaftlichen Entwicklung**

Seminarleiterin: Professor Doktor Blum

**Vorgelegt von:
Mine Özdemir, KK'in / KB'in
Kurs P04 / 1
Dortmund, 03.03.2006
(Stand: 29.01.2007)**

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	3 - 5
1. Ehrenmorde in Deutschland	6 - 7
2. Ist der Islam verantwortlich?	7 - 12
3. Weitere Ursachenforschung	12 - 15
4. Wie handelt die Politik	16 - 19
5. Stellungnahme der islamischen Organisationen und Verbände	19 -27
Fazit	28 - 36
Literaturverzeichnis	37 - 40
Erklärung	41

Vorbemerkungen

Findet das Wort Ehrenmord in unserer heutigen Gesellschaft Erwähnung, so werden die meisten Menschen einen Zusammenhang zu muslimischen Frauen und Migranten assoziieren. Diesen Begriff sollte man jedoch nicht nur auf weibliche Opfer islamischer Herkunftsländer münzen, sondern auch durchaus auf Männer und auf nichtmuslimische Opfer erweitern. So wäre der verübte Mord vom 2. November 2004 an dem niederländischen Regisseur Theo van Gogh durchaus genauso als Ehrenmord anzusehen, neben dem, der u.a. an Hatun Sürücü ausgeübt wurde. Die Hintergründe um den Mord an Van Gogh und die Reaktion der Menschen auf diesen, sollten hier daher ebenfalls Erwähnung finden.

Man sollte immer im Fokus haben, dass das Resultat von Verdrängung, Verharmlosung und Beschwichtigung unter dem „Deckmantel der vermeintlichen Toleranz“ der eruptive Ausbruch von Gewalt sein kann. Naivität und ausschließliche „political-correctness“ können und sollten wir uns bei diesem Thema nicht mehr leisten. Denn *„der heutige Schweigekonsens weiter Kreise der Politik fordert extremistische Gruppen geradezu heraus.“¹*

Nach der Ermordung des islamkritischen Regisseurs Theo van Gogh in Den Haag im letzten Jahr eskalierte genau diese Gewalt zwischen antimuslimischen Gruppen und radikalen Muslimen. Eine Eskalation, die dazu beigetragen hat, *„die Lebenslügen des europäischen - nicht nur des niederländischen - Multikulturalismus an die Oberfläche zu bringen.“²* Roman Bucheli³ stellte am 18.11.2004 in der Neuen Zürcher Zeitung fest, dass Holland das Opfer seiner eigenen Freizügigkeit geworden ist und mahnt das Ende der Multikulturalität an. *„Wenn andererseits radikale Imame die Kultusfreiheit zu Hasspredigten missbrauchen, ohne dass sich aufgeklärte Eliten der islamischen Gemeinschaften Europas dagegen wehren, dann wird offenkundig, dass hier ein*

¹ Zitat: Luft, Stefan (Hrsg.): Die Dynamik der Desintegration. Zum Stand der Ausländerintegration in deutschen Großstädten. In: Aktuelle Analysen 29. Hans Seidel Stiftung e.V., München 2002

² Vgl. Artikel: Das Ende einer Idylle. In: Fokus 47/2004 (Seite 200)

³ vgl. Bucheli, Roman in Online Artikel: Am Ende der Multikulturalität, Unter: <http://nzz.ch/servlets/chz.nzz.newzz> (Stand 22.01.06)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

bedenkliches Defizit in der Selbstverständigung der Muslime zu den westlichen Kulturen besteht.“

Van Gogh musste ja gerade sterben, weil er durch den Film „Submission“ in populistischer Art und Weise auf die Entrechtung und Unterdrückung muslimischer Frauen aufmerksam machen wollte. Holland galt jahrzehntelang als Hort sozialer Liberalität. Symbolhaft steht Europas größte Moschee in Rotterdam, die mit saudischem Geld erbaut wurde. Der Mörder Van Goghs, Mohammed B., ist 26 Jahr alt, in Holland geboren und aufgewachsen, sowie gebildet. Er besuchte die o. g. Moschee. Nachdem er sein Opfer regelrecht rituell hingerichtet hatte, rammte er ihm ein Messer in den Bauch, an dem ein von ihm verfasster, sein Verbrechen legitimierender, Brief hing.⁴

Inhaltlich spiegelt dieser Brief ein Denken wider, das beduinisch-arabische Kultureinflüsse erkennen lässt. Dominiert wird der Inhalt durch Worte wie Ehre, Respekt, Rache und Scham. Ähnlich des Sprachgebrauches aus dem 7. Jahrhundert der arabisch-muslimischen Welt. Dieses Denken und die Legitimation für sein Attentat sind möglicherweise in der o. g. niederländischen Moschee, durch wahabitische Doktrin erfolgt. Auch Mohammed B. hatte bereits in der Vergangenheit gegenüber seinen Eltern beschworen, seine Schwester umbringen zu wollen, bloß weil diese ohne Erlaubnis der Eltern fortgelaufen war.⁵

Der niederländische Schriftsteller Leon de Winter⁶ umschreibt es mit den Worten: „*Erschreckend ist die Tatsache, dass er so radikalisiert wurde, als ob er niemals hier gelebt hätte.*“ Es sei offenbar möglich, in den Niederlanden geboren zu werden und aufzuwachsen und dennoch in einer „vollständig anderen Gesellschaft zu leben.“ Er gehört mithin zu einer Generation von zornigen Jugendlichen, die auch bei uns zu finden sind und dem sogenannten Krisenfundamentalismus erlegen sind.⁷

⁴ vgl. De Winter, Leon in Online Artikel “Die Zeit“: Vor den Trümmern des großen Traums. Unter: http://zeus.de/text/2004/48/Leon_de_Winter (Stand 05.01.2006)

⁵ vgl. De Winter, Leon in Online Artikel “Die Zeit“: Vor den Trümmern des großen Traums. Unter: http://zeus.de/text/2004/48/Leon_de_Winter (Stand 05.01.2006)

⁶ Zitat aus dem Artikel: Unheimliche Gäste. In: Fokus Nr.46/2004. (Seite 26)

⁷ siehe hierzu FHöV Gelsenkirchen, Projekt Polizei und Muslime: Die junge muslimische Generation in Deutschland und die Verlockung zum islamistischen Fundamentalismus, Projektleiter: POR Kepper, Jahrgang 2002

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Vieles deutet auch darauf hin, dass die negativen Verhältnisse, die in den Niederlanden vorherrschen, nicht soweit weg sind von Deutschland. Bassam Tibi warf der Politik in einem Interview in der Zeitung „DIE WELT“ vom 14.11.2004 massive Versäumnisse in der Integrationspolitik vor, die nach seiner Meinung auch Übergriffe wie in den Niederlande befürchten lassen: *„In den nächsten zehn Jahren seien auch in Deutschland Straßenkämpfe in den Großstädten zu befürchten.“*

Auch der Migrationsexperte Dr. Stefan Luft⁸ bezweifelt nicht, dass das Gewaltpotential zunehmen wird, aufgrund der abnehmenden Integrationschancen und der demographischen Entwicklung. Mit ermahnenen Worten sagt er;...() *„Unabhängig von den Vorgängen in den Niederlanden bleibt festzuhalten: Wenn auf die Integrationskrise nicht entschlossen und massiv reagiert wird, wenn man sie vielleicht sogar leugnet, können auch in Deutschland in nicht allzu ferner Zeit bürgerkriegsähnliche Zustände nicht ausgeschlossen werden. Unter anderem die Einbindung der Zuwanderer in die sozialen Sicherungssysteme hat bisher Zustände, wie sie sich im englischen Bradford oder in den Banlieus französischer Großstädte abspielten, verhindert. Dass das so bleiben muss, ist eine Illusion.“*

Zitieren möchte ich an dieser Stelle auch aus der beeindruckenden Rede des Polizeipräsidenten des PP Bochum, Herrn Thomas Wenner⁹, die er auf einer GDP-Veranstaltung am 01.09.2004 im LKA NRW gehalten hat. Ohne die zukünftige Entwicklung in den Niederlanden voraussehen zu können, äußerte Herr Wenner zu diesem Themenkomplex: *„(...)Hält dagegen der Trend zur streng religiösen islamisch/islamistischen Abspaltung von der sonstigen Gesellschaft an, drohen Europa auch in diesem Jahrhundert sehr unruhige Zeiten. Es grüßt der Hass.“*

⁸ vgl. Luft, Stefan in Online Artikel: Multikulti: Brennen die Moscheen bald bei uns? Unter: www.sicherheit-heute.de/index.php?ccpage=read_gesellschaft&set_z_artikel=150 (Stand 24.01.2006)

⁹ vgl. Veranstaltungsdokumentation: „Terrorbasis Deutschland- die islamistische Gefahr in unserer Mitte?“ Unter: www.gdp.de im Intranet der Polizei NRW

1. Ehrenmorde in Deutschland

Am 7. Februar 2005 wurde die 23-jährige Hatun Sürücü in Berlin auf offener Straße erschossen. Ihr jüngster Bruder steht seitdem zusammen mit zwei weiteren ihrer Brüdern vor Gericht. Sie sind angeklagt ihre Schwester „im Namen der Ehre“ getötet zu haben. Erst fünf dieser Morde, in nur vier Monaten, in nur einer Stadt (hier Berlin), im letzten Jahr, ließen das Thema aktuell werden und brachten es auf die politische Tagesordnung.¹⁰

Leider verstellt dann der plötzliche Aktionismus die Sicht auf eine reelle Wirklichkeitsdarstellung und es scheint offensichtlich, dass solch gravierende Problemfelder leider nicht als ständige Probleme angesehen werden. Sie werden dann als, aktuell und vorübergehende, Herausforderung für Politik und Gesellschaft abgetan und auf breiter Ebene diskutiert. Dabei wird gerade die Rolle der Frau von vielen Autoren als Gradmesser für Integration gesehen. *„Ein Dialog jedweder Art mit Muslimen sollte“* dabei *„auf möglichst klaren Informationen aufgebaut sein und auf der Grundlage von konkreten Zielen geführt werden, um Enttäuschungen auf“* allen *„Seiten zu vermeiden.“*¹¹

Allerdings gibt es auch kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu vielen Bereichen, die dieses Phänomen inhaltlich tangieren. Die Zwänge und Begleiterscheinungen der „Parallelgesellschaften“, wie z. B. die krassesten Situationen bei Zwangsheiraten, Gewalt gegen Frauen im Islam oder Straftaten mit „Ehre und Schande“ Hintergründen müssen, vielmehr als bisher geschehen, erkannt, enttabuisiert, aufgedeckt und erfasst werden. Z. B. kursieren auch in Deutschlands Moscheen „Gebrauchsanweisungen, wie man seine Frau richtig verprügelt.“¹²

¹⁰ Nach anderen Einschätzungen von Frauenrechtlerinnen sollen seit dem Sommer 2004 sogar zehn Ehrenmorde an muslimischen Frauen in Deutschland begangen worden sein. Vgl hier. Online Artikel: Ehrenmorde. Unter: <http://www.merkur.de> (Stand: 09.01.2006)

¹¹ vgl. Becker, Hildegard in Online Artikel: Islamische Verbände: was sie sagen und was sie denken. Unter: Onlinemagazin Sicherheit Heute. Unter: www.sicherheit-heute.de (Stand: 27.12.2005)

¹² vgl. Sendungsdokumentation Kontraste vom 13.05.2004: Scharia in Deutschland- wie muslimische Fanatiker unbehelligt zur Gewalt aufrufen/ Unter: <http://www.rbb-online.de/-/kontraste/beitrag-drucken-jsp/key=rbb-beitarg-1143339.html> (Stand 28.11.2004)

„Falschverstandene Toleranz“ Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord

Es gibt noch nicht einmal eine offizielle Statistik über sogenannte Ehrenmorde. „Das vermeintlich ehrenvolle Motiv interessiert uns insofern“ nur, „als es bei der Ermittlung des Täters hilft.“¹³

„Es hat von 1985 bis zum Jahr 2005 gedauert bis z.B. das Thema „Zwangsheirat“ erst richtig in die Öffentlichkeit gelangt ist und kontrovers diskutiert wurde.“¹⁴ merkt die Frauenrechtlerin und Rechtsanwältin der Hatun Sürücü, Frau Seyhan Ates in ihrer Rede in Bochum mit Bedauern an.

Bereits im Jahr 2003 hatten die frauenpolitischen Sprecherinnen aller Bundestagsfraktionen die systematische Erhebung aller Ehrenmorde gefordert, mit dem Hinweis, dass man „bei Fragen nach dem Ausmaß von Ehrenmorden hier zu Lande noch im Dunkeln“ tappe. Damit griffen sie „eine Forderung der Frauenrechtsgruppe Terre des Femmes¹⁵ auf, die seit Jahren betont, das Problem könne nicht bekämpft werden, solange man es nicht genau kenne.“

Erst eineinhalb Jahre später und erst als Hatun Sürücü ermordet werden musste, wurde dieses Themenfeld erst wieder offen thematisiert.

Die Situation lässt die Hamburger Sozialwissenschaftlerin Necla Kelek¹⁶ das Postulat in der Öffentlichkeit erheben, „Wie viele Frauen müssen eigentlich noch sterben, bis diese Gesellschaft aufwacht.“

Es handelt sich zweifelsohne um ein gesamtgesellschaftliches Problem und deshalb muss gerade der Umgang der Medien, der Politik sowie der islamischen Verbände mit diesem Phänomen durchaus kritisch durchleuchtet und hinterfragt werden.

2. Ist der Islam verantwortlich?

Die dauerhafte Präsenz von Muslimen fernab vom Gastarbeiterhabitus und Menschen, die aus ehemaligen Kolonialreichen flüchteten, ist in Westeuropa ein relativ junges

¹³ vgl. Lau, Jörg in Online Artikel, Die Zeit: „Wie eine Deutsche“ Unter: <http://zeus.zeit.de/text/2005/09/Hatin-S-9fr-9fc-9f-09> (Stand 23.01.2006)

¹⁴ Zitat: Ates, Seyran am 03.02.2006 (Vortrag: Brauchen wir mehr Gesetze zur Integration von Migrantinnen? Forderungen von Migrantinnen an die deutsche Politik. Veranstaltung, Von der Frauenstimme zur Geschlechterfreiheit, im Haus der Geschichte, Clemesstraße 17-19, 44789 Bochum)

¹⁵ vgl. Artikel: Unerforschte Ehrenmorde in der Tageszeitung: Welt am Sonntag vom 16.11.2003

¹⁶ vgl. Lau, Jörg in Online Artikel, Die Zeit: „Wie eine Deutsche“ Unter: <http://zeus.zeit.de/text/2005/09/Hatin-S-9fr-9fc-9f-09> (Stand 23.01.2006)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Phänomen.¹⁷ Spätestens seit den Anschlägen des 11. September 2001 hat der Islam in den westlichen Staaten wahrlich mehr als ein großes Imageproblem. Seit diesem Zeitpunkt ist die gesamte Öffentlichkeit aus ihrer Trägheit erwacht und die negativen Seiten bzw. Facetten dieser Religion drängen sich immer wieder in den Vordergrund der Berichterstattung. Sensation, Abartigkeit und Schrecken lassen sich nun einmal besser vermarkten.¹⁸

Außerdem vermischen Medien häufig politische, soziale und religiöse Themen, wenn sie über den Islam berichten¹⁹. Der Koran in deutscher Übersetzung wurde gleichzeitig zum Bestseller, obwohl der bloße Text wohl keinerlei wirklich drängende Fragen beantworten kann. Dies hat die negative Konsequenz, dass wirklich aufklärende (interkulturell „Brücken bauende“), wissenschaftliche und unabhängige Literatur z.B. eher Mangelware ist.

Bestes Beispiel für negative mediale Visualisierung sind oftmals die privatrechtlichen Fernsehanstalten, die teilweise die Vielfalt, die Friedlichkeit und auch die vielfältige Glaubenspraxis der Muslime, die in der Regel durchaus mit den Grundwerten unserer Verfassung vereinbar sind, fälschlich darstellen.

Bei solch emotional aufgeladenen Themen wie Ehrenmorden liegt immer die Gefahr nahe, die Muslime als Einheit wahrzunehmen, obwohl die muslimische Präsenz alles andere als homogen ist. Wer diese Vielfalt nicht kennt, schreibt negative Indikatoren, wie z.B. Ehrenmorde, dann der ganzen muslimischen Weltbevölkerung zu. Hier sind Stereotypen und Vorurteilen dann „Tür und Tor“ geöffnet, die zum offenen Rassismus führen könnten. Konkret wird diese Vielfalt in der Einheit mit der Beschreibung der Berliner Islamwissenschaftlerin Gudrun Krämer: *„Islam ist weitgehend das, was Muslime an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit als islamisch definieren und praktizieren.“*²⁰

¹⁷ vgl. Brunner, Rainer: Zwischen Laizismus und Scharia. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 20/2005: Muslime in Europa., 17. Mai 2005.

¹⁸ „Trief“- oder „Krisenliteratur“ und „Bildzeitungssyndrom sind die passenden Bezeichnungen dafür!

¹⁹ Vgl. Online Artikel der Qantara: Medial vermittelter Islam und islamische Medien in Deutschland. Unter: <http://www.qantara.de/webcom/show-articel.php/-c-469/-nr-431/i.html> (Stand 23.012.2006)

²⁰ Zitat Krämer, Gudrun (Hrsg.): Gottes Staat als Republik, Nomos Verlagsgesellschaft, Berlin 1999 (Seite 23)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Es ist ohnehin die entscheidende Frage, in wie fern die Religion des Islam überhaupt für die Praxis u.a. der Ehrenmorde ursächlich ist. Dieses ist nur sehr differenziert und schwer zu beantworten. Betroffen sind allerdings nun einmal sehr häufig gerade Mädchen und Frauen aus dem islamischen Kulturkreis, etwa der Türkei, Pakistan oder dem Kosovo.²¹ Gerade im Osten und Südosten der Türkei sind diese sogenannten „Anstandsverbrechen“ (honor crimes) sehr häufig.²² Es geht um die problematische Fragestellung, wo Religion, Kultur und Tradition sich vermischen.

Zweifelsohne sind die Hintergründe der klassischen Ehrenmorde vorislamische Tradition, die teils Einzug in die religiöse Praxis muslimischer Gesellschaften nahmen. Gleichzeitig gibt es aber auch islamische Gesellschaften, denen Ehrenmorde völlig fremd sind. Dennoch verwenden viele muslimische Männer gerne den Begriff der „Ehre“, gerade wenn sie von ihrem islamischen Glauben reden. Die Männer glauben dabei die Religion hinter sich zu haben, obwohl die überwiegende Mehrheit der Imame, die sich dahingehend äußern, z.B. den Ehrenmord als eine große Sünde bezeichnen. Ob diese Aussagen dem „Schutze der eigenen Religion und der Umma (islamische Glaubensgemeinschaft) dienen, oder, ob sie der inneren Überzeugung aller Imame und Muslime entsprechen, kann wohl kaum ein Außenstehender klar differenzieren.

Begrifflichkeiten wie Ehre, Loyalität, Respekt und Treue sind mir persönlich auch im Zusammenhang mit Religion und Familie aus meiner eigenen türkisch-islamischen Sozialisierung bekannt. Denn es gibt auch eine nicht kleine Anzahl von Imamen, die sich zusammen mit dem Patriarchen, in einem Gemisch aus Tradition und Koran ihre eigene Rechtfertigung für solche Morde zurechtzimmern.²³ Der Islamwissenschaftler Ralf Ghabbann ²⁴ sagt: *„Die Kultur des Patriarchats benutzt die Religion, um die Frauen in Schach zu halten.“*

²¹ vgl.: Online Artikel ZDF. Unter: <http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/31/o,1872,2248959,00.html> (Stand 05.01.2006)

²² vgl. Cileli, Serap in Online Artikel: Ehrenmorde. Unter: <http://www.serap-cileli.de/EhrenmordeNavi9.htm> (Stand:10.01.06)

²³ Vgl. Artikel: „Für uns gelten keine Gesetze“ In: Der Spiegel, Nr. 47 / 04

²⁴ Zitat Ghabbann, Ralf in wie vor

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Der Türkische Bund Brandenburg (TBB) macht vor allen Dingen die fundamentalistische Auslegung des Korans für solche Phänomene verantwortlich. Bezüglich Zwangsheiraten z.B. führt der TBB²⁵ hierzu an, dass diese *„nach Meinungen von Experten zu 90 Prozent in Kulturen mit fundamentalistisch-islamischem Hintergrund“* stattfinden. Dafür gebe es *„im Koran allerdings keine Grundlage. Ausdrücklich wird dort die Freiwilligkeit für beide Partner betont.“*

Doch bei solch einer Argumentation wären wir bei einem weiteren entscheidenden Problem. Jedem sei gesagt, dass Koranzitate hier nur sehr bedingt zur Beantwortung solcher Fragen herangezogen werden können. Dies wird sehr oft von Journalisten, Politikern und islamischen Verbandfunktionären getan. Selbst einem Laien, der aus Interesse im Koran blättert wird auffallen, dass einige Aussagen mehrdeutig erscheinen. Der Koran ist im Islam zwar absolute „Richtschnur für ein gottgefälliges Leben“, nur bietet er auch unheimlich viel Spielraum für Interpretation. Außerdem ist er ein äußerst starres Regelwerk und er gibt für die meisten Fragen der Gegenwart keine klaren Antworten.

Hinzu kommt noch die islamische Rechtsfindung der Sunna- und Hadithliteratur, die weitere Interpretationsmöglichkeiten eröffnen. Die Auslegung des Korans durch Gelehrte fällt alleine schon bezüglich der einzelnen Suren höchst unterschiedlich aus. Aus diesen Gründen ist eine am Koran anlehrende Argumentation keineswegs zielführend. Auch keine negativabgrenzende Gesprächsführung. Auf keinen Fall sollte man hier mit Muslimen diskutieren. Erst Recht nicht mit muslimischen Verbandsfunktionären, die oftmals mit Hinzuziehung von Koranzitaten versuchen, den Dialog scheinbar zu versachlichen.

Die Stellung einer Frau in der muslimischen Gesellschaft ist auch deshalb nicht allein aufgrund von Korantextstellen erklärbar, da Bildung, gesellschaftlicher Status und das soziale Umfeld außerdem beeinflussen, ob Frauen unterdrückt werden oder nicht.²⁶

²⁵ vgl. Online Artikel der Netzzeitung: Von der Zwangsheirat zum Mord. Unter: www.netzzeitung.de (Stand: 04.01.2006)

²⁶ vgl. Online Artikel: Muslimische Frauen in Deutschland. Unter: <http://www.planet-wissen.de> (Stand 31.01.06)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

In diesem Sachzusammenhang ist der Grad der Frömmigkeit einzelner Familien von großer Bedeutung.

Alle genannten soziologischen Gesichtspunkte müssen ebenfalls noch Inhalt ausgiebiger wissenschaftlicher Forschung werden, um Fragen z.B. nach Gründen für Ehrenmorde beantworten zu können. Ebenso die Komponente des sozialen Drucks des islamischen Milieus in der Diaspora in Deutschland, die nicht als Nebensächlichkeit abgetan werden kann. Oder die extreme Loyalität den Eltern (speziell den männlichen Familienoberhäuptern) und deren Entscheidungen gegenüber, die in der islamischen Kultur nicht zu unterschätzen ist.

Beachtenswert ist auch das Geschlechterverhältnis und Rollenverständnis im Islam allgemein. Das klassische „Ehe- und Familienrecht ist Bestandteil der Scharia.“²⁷ Im Islam gibt es in diesem Sinne keinen rechtfreien Raum. Die Scharia regelt das gesamte Leben des Gläubigen. Alle Lebensäußerungen des Menschen, auch die Familien- und Eheangelegenheiten, unterliegen also einer religiösen Beurteilung. Jede Handlung ist hier geboten, empfohlen, erlaubt, verpönt oder verboten. Es ist keinesfalls erforscht, wie dieses Rollenverständnis auf solche Tathandlungen Einfluss ausübt. Die Stellung der Frau im Islam wird aktuell sehr kontrovers diskutiert. Dabei vermischen sich bei diesem Rollenverständnis wieder einmal Kultur und Religion, denn die Stellung von Frauen in muslimischen Gemeinden entspricht der von zugewanderten orthodoxen, katholischen und einigen evangelischen Gemeinden. „Sie ist daher eher kulturell bedingt, als eine Folge besonderer islamischer Positionen in Deutschland.“²⁸

²⁷ vgl. Artikel: Ehrenmorde.In: Institut für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz. Online unter: www.islaminstitut.de (Stand 10.012.2006)

²⁸ vgl. Micksch, Jürgen in Online Artikel der Frankfurter Rundschau Online: Reden ist Gold. Unter: <http://www.frankfurter-rundschau.de/-inc/-globals/print.php?client=fr&cnt=660938&1> Stand (28.07.2005)

„Falschverstandene Toleranz“ Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord

Mittlerweile steht durch einige Fallstudien fest, dass Gewalterfahrungen in muslimischen Familien überproportional häufig sind.²⁹ Die Gewalt gegen muslimische Frauen ist jedoch ein Thema, das gerade von sehr vielen Gesprächspartnern „in der öffentlichen Diskussion häufig tabuisiert wird“³⁰ oder es werden, bevorzugt von islamischen Organisationen, Studien angeführt, die die Gewalt gegen Frauen auch in anderen Gesellschaften belegen.³¹

Wie sich diese tatsächlich vorhandenen Dispositionen zur Gewalt auf mögliche Ehrenmorde auswirken könnten, steht jedenfalls nicht wissenschaftlich belegbar fest.

3. Weitere Ursachenforschung

Leider bleibt auf der anderen Seite auch festzustellen, dass „Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen ein fester Bestandteil der Lebensrealität einer großen Zahl von Migranten und Angehörigen ethnischer Minderheiten, geworden sind.“³² Dies scheint fast nach der Gleichung zu geschehen, dass „je mehr sie in Deutschland heimisch werden, desto mehr nimmt das Bewusstsein der Ausgrenzung zu.“³³

Erfahrungen im Zusammenhang mit Benachteiligung sind als ein elementarer Bestandteil der Ursachen für Rückzüge in die eigene Ethnie, Religion und letztlich auch als Motiv der extremeren Formen wie Islamismus und Fundamentalismus festzustellen. Aber auch z.B. die türkisch-muslimische Bevölkerung hat Vorurteile. Mit dem Aufzeigen kaputter Familienverhältnisse, sexueller Beliebigkeiten, Alkohol, Drogen,

²⁹ vgl. Pressemeldung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Eine Studie dieses Ministeriums hat ergeben, dass türkische Migranten deutlich häufiger als der Durchschnitt des weiblichen Bevölkerung körperliche und sexuelle Gewalt erlebten (Unter: www.sozialministerium.hessen.de). Nichts anderes ergaben Erhebungen durch das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (Pfeiffer, Christian (Hrsg.): „Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt“. KFN-Forschungsbericht 81. Kriminologisches Forschungsinstitut, Hannover 2000).

³⁰ vgl. Artikel: Ehrenmorde. In: Institut für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz. Online unter: www.islaminstitut.de (Stand 10.012.2006)

³¹ vgl. Online Artikel der TAZ: Im Koran kommt Prügel nicht vor. Unter: <http://www.taz.de/7pt/2005/04/12/a0050.1/textdruck> (Stand: 23.01.2006)

³² Dazu auch Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Verlockender Fundamentalismus. Surkamp Verlag, Frankfurt am Main 1997. (S. 161: „türkische Jugendliche sind in den verschiedensten Lebensbereichen einem nicht unerheblichen Ausmaß alltäglicher Diskriminierung ausgesetzt“)

³³ vgl. Artikel Süddeutsche Zeitung vom 25.02.2005: „Deutsche Ausländer“, Schlachtfeld Frau.

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Nazitum und Gewalt charakterisieren Teile der türkischen Elterngeneration die ‚Deutschen‘ und setzen ihre Kinder so einem „doppelten Problem der Anerkennung“³⁴ aus. Hinzu kommt noch eine statistisch nachgewiesene Benachteiligung im Schul- und Berufsleben.³⁵

Es kommt sogar vor, dass junge Muslime zu Hause die Deutschen zu verteidigen versuchen und in der Schule den Islam. Die Folge ist einer Zurückweisung des Kollektivs, dem man angehören wollte und von dem man abgelehnt wurde, führt zur Reethnisierung und zurück zu dem Kollektiv, aus dem man eigentlich ausbrechen wollte.“³⁶ Die Jugendlichen wollen dann weder türkisch noch deutsch sein und „individuierten“ sich radikal.³⁷ Der Ehrbegriff bekommt unter solchen Vorzeichen einen ganz neuen Stellenwert.

Parallel gibt es den weltweiten Trend des „religiösen Erwachens“³⁸, oftmals bedingt durch soziale Eruptionen und Sinnkrisen. Der Theologe Khalil Samir³⁹ bestätigt den Trend, der „*Islam ist die Lösung*“. Wobei er anmerkt, dass islamische Reformer (Moderate) eindeutig in der Defensive sind. Er sieht u.a. einen Zusammenhang mit dem weltweiten Erfolgstrend der Ideologie der „radikalen Muslim-Brüder“. Die islamische Lösung wirkt quasi wie ein „*Zauberstab*“⁴⁰ für die Lösung vieler Probleme. Christine Schirmacher⁴¹ sagt dazu, dass gerade Minderheiten und Frauen oftmals die ersten Leidtragenden sind auf dem Weg „zur vollständigen Islamisierung der Gesellschaft“. Denn parallel zur weltweiten Islamisierungswelle, gibt die Islamwissenschaftlerin an,

³⁴ Vgl. ausführlich Schiffauer, Werner (Hrsg.): Staat-Schule-Ethnizität. Politische Sozialisation von Immigrantenkinder in vier europäischen Ländern. Waxmann Verlag, Münster 2002

³⁵ Hingewiesen sei hier nur auf die aktuelle Pisa-Studie, die belegt, dass wir in Deutschland am schlechtesten in ganz Europa mit unseren Migrantenkindern umgehen.

³⁶ vgl. Projekt FHöV Gelsenkirchen: Polizei und Muslime. Zwischen Alltäglichkeit und Bedrohung. (Teilprojekt: Die junge muslimische Generation in Deutschland und die Verlockung zum islamischen Fundamentalismus, POM KB Hannes Vockel), Projektleiter: Herr POR Kepper, Jahrgang 2002

³⁷ vgl. Artikel Süddeutsche Zeitung vom 25.02.2005: „Deutsche Ausländer“, Schlachtfeld Frau.

³⁸ Vgl hierzu ausführlich Ruthven, Malise (Hrsg.): Der Islam. Eine kurze Einführung. Philipp Reclam, Stuttgart 2000 (Seiten 31- 33)

³⁹ vgl. Samir, Khalil Online Artikel der Netzzeitung: Rückzug von den Ungläubigen. (Stand 02.07.2003) Unter: <http://www.netzzeitung.de/voiceofgermany/245424.html>

⁴⁰ vgl. Antes, Peter (Hrsg.): Der Islam als politischer Faktor. Niedersächsisches Kultusministerium. Hannover, Oktober 2001

⁴¹ vgl : Schirmacher, Christine: Frauen unter der Scharia. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/2004, 22.November 2004

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

dass die Devise „Rückkehr zur Scharia“ lautet und damit in aller ersten Linie eine „verschärfte Ausrichtung am koranischen Ehe- und Familienrecht gemeint“ ist.

Der starke "Glaubensschub" ist in repräsentativen Umfragen auch in Deutschland immer wieder festzustellen.⁴² Erschreckend ist dabei, dass die 3. Generation davon genauso betroffen ist, wie z. B. Einwanderer, die in ihren Heimatländern gar nicht so religiös eingestellt waren.⁴³ Ausdruck dieses "Roll Back" ist z. B. auch das Kopftuch. Eine aus dem ehemaligen Jugoslawien eingewanderte Muslima merkte im Interview an, *dass es in den 70er und 80er Jahren undenkbar gewesen wäre, dass so viele, auch Türkinnen, das Kopftuch tragen, während heute in Städten in NRW oder Berlin schon kleine Mädchen verschleiert wären.*⁴⁴

Ich muss hier anmerken, dass ich es anhand meiner eigenen Vergangenheit und meiner Familie feststellen kann, dass in der Diaspora teilweise rigidere Ansichten und Glaubenspraktiken festzustellen sind, als es in der Türkei der Fall wäre. Während mein in der Türkei lebender und den Islam praktizierender Großvater als Beispiel meiner Mutter und meinen Tanten einen größeren „Spielraum“ in der Gestaltung ihres Lebens zugestand, kontrollierte mein eigener Vater jeden meiner Schritte mit Argusaugen und war insbesondere darauf bedacht, dass ich so schnell und „religiös“ wie nur möglich aus seiner Verantwortung heraus, in die Verantwortung eines muslimischen Mannes übergeben werde. Selbst im türkisch und teils muslimisch geprägten Chatforum im Internet bin ich heute noch manchmal erschrocken über die Ansichten einiger gleichaltriger Mitglieder meiner eigenen türkischen (in der Regel der männlichen) und der islamischen Community. In Foren, die sich mit „Integration“, mit „Zwangsehen“ und „Sex vor der Ehe“ beschäftigen, äußern sich junge, in Deutschland aufgewachsene Menschen derart rassistisch, streng religiös und anti-integrativ, als dass eine zukünftige Integration nicht möglich erscheint. Auf die Frage, was sie tun würden, wenn sich ihre Schwestern mit einem Deutschen oder Nichtmuslim einlassen würden, kommen Antworten wie:

⁴² vgl. z.B. hier Artikel: Umfrage: Türkische Zuwanderer sind zunehmend religiös. In der FAZ vom 26.07.2005

⁴³ vgl. Schweitzer, Gerhard (Hrsg.): Ungläubig sind immer die anderen. Klett Cotta, Stuttgart 2002 (Seiten 287,288)

⁴⁴ vgl. Elsing, Sarah in Online Artikel der Netzzeitung : Parallele Welten in Kreuzberg. (Stand 22.11.2004) Unter: <http://www.netzzeitung.de/deutschland/313626.html>

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

„.. () ich würde sie an die Wand stellen und erschießen.“

Der in München an der London School of Economics (LSE) lehrende Ulrich Beck⁴⁵ macht berechtigter Weise auf den Umstand aufmerksam, dass Menschen, die in der Diaspora leben, grundsätzlich an mehreren Orten zu Hause sind und gleichzeitig mehrere „Loyalitäten“ kennen. Dass große Teile unserer Gesellschaft das noch nicht für sich realisiert haben, beschreibt er so: *„Wir leben kognitiv immer noch in Wirklichkeiten, die längst überholt sind.“*

Am 21.10.2001 sagte der Migrationsexperte Josef Schmidt⁴⁶ in einem Interview mit der Zeitung „Die Welt“: *„Wir wissen nicht, wie viele Vereine von Muslimen welche Ideologien pflegen, und noch weniger wissen wir, wie sie politisch zu beurteilen sind.(...) Die politische Einstellung der Muslime in Bayern sowie der insgesamt drei Millionen Muslime in ganz Deutschland kennen wir nicht.“* Wir können kaum einschätzen, welche Autorität ein Imam innerhalb einer Gemeinde hat. Imame, die teilweise fernab von Deutschland in der Türkei ausgebildet wurden, sowie an saudischen Universitäten, die dann heutzutage einen „gemäßigten Islamismus“ oder die wahabitische Lehre des Islam den Gläubigen näher bringen.

Nicht zu unterschätzen ist es zweifelsohne, dass sich auch unterhalb der Schwelle politisch motivierter Militanz bedenkliche Entwicklungen für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft vollziehen können.

Armin Phal-Traughber⁴⁷ sagt dazu, dass das Handlungsspektrum der einzelnen Akteure vom bloßen kulturpolitischen Wirken bis hin zum gewalttätigen Vorgehen reicht. Er merkt daher an, dass auch die ständige Polarisierung und Politisierung größerer Bevölkerungsschichten durch die „lediglich legalistisch vorgehenden Islamisten“ zu einem heute noch gar nicht abschätzbaren Gefahrenpotential beiträgt. Deshalb meine ich, sollte man dieses Attribut des Legalismus auch wohl kaum verharmlosen oder klein

⁴⁵ vgl. Sigler, Sebastian in Artikel in DIE WELT vom 18.07.2003: Die neue Daseinsform heißt Diaspora

⁴⁶ vgl. Schmidt, Josef in Online Artikel von Lau, Jörg in Die Welt: Politische Einstellung unbekannt.

Unter: www.welt.de/daten/2001/10/20/1020mu290072.htx?print=1 (Stand 12.11.2004)

⁴⁷ vgl. Phahl-Traughber, Armin Artikel: Islamismus in der BRD. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 51/2001)

reden, denn im Grunde genommen wollen diese Akteure am Schluss eine islamische Gesellschaftsordnung für Deutschland durchsetzen. Daher wäre eigentlich *„auch in Deutschland eine vertiefte Beschäftigung mit dem islamischen Recht und dessen inhaltlicher Definition von Menschen- und Frauenrechten dringend geboten.“*⁴⁸ Das mögen einige Leser heute noch belächeln, doch die demografischen Daten und Analysen von Migrationforschern lassen einen aufmerksamen und fachkundigen Betrachter der Zukunft schon das ein oder andere Mal ins Grübeln geraten.

4. Wie handelt die Politik?

Wie bereits erwähnt, handelt die Politik oftmals nur unter dem Vorzeichen des Aktionismus. Am 18.11.2004 führten im Nachgang zu den gewalttätigen Ereignissen nach dem Mord an Theo Van Gogh bisher noch unbekannte Täter sogar einen Brandanschlag auf eine türkische Moschee in Sinsheim durch.⁴⁹ Spätestens dies ließ daraufhin so einige Politiker auch in unserem Lande wieder aus ihrer Lethargie und Stummheit erwachen und es entfachte eine mehr als notwendige, jedoch zumeist völlig realitätsfremde und unsachliche Diskussion um Integration und das „Zuwanderungsland“ Deutschland. Mancher Politiker äußerte sogar patriotische Töne, indem er sagte, die christliche Prägung unseres Landes sollte verteidigt werden, und dass die multikulturelle Gesellschaft in eine gefährliche Parallelgesellschaft führe.⁵⁰ Bereits im Jahr 1979 stellte der damalige NRW-Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) fest, dass ein Politikwechsel in Ausländerangelegenheiten notwendig wäre, da „die Entwicklung vom Gastarbeiter hin zum Einwanderer unumkehrbar sei. Deshalb müsse fortan die Integration, der in Deutschland lebenden Ausländer, im Vordergrund stehen.“⁵¹ Man muss sich fragen, wie lange es alleine in diesem Land gebraucht hat, bis diese Selbstbeschreibung, ein Einwanderungsland zu sein, salonfähig war. Spätestens

⁴⁸ Zitat: Schirmmacher, Christine: Frauen unter der Scharia. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/2004, 22.November 2004

⁴⁹ vgl. Artikel: Unheimliche Gäste. In: Fokus 48/2004 (Seite 27)

⁵⁰ vgl. Stoiber, Edmund, in Westfälische Nachrichten, H 7216 Ausgabe Münster, Nr.273/ 48.Woche, Montag, 22.11.2004 (www.westline.de)

⁵¹ vgl. Lachmann, Günther (Hrsg.): Tödliche Toleranz. Die Muslime und unsere offene Gesellschaft. Piper Verlag GmbH, München 2005 (Seite 25)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

seit dem Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte und dem Phänomen der vermehrten Familienzusammenführung von 1973 hätte man integrativ handeln müssen.⁵² Die „naive Hoffnung, dass sich Integration durch Anpassung ergeben würde, hat sich noch in keinem Land erfüllt.“⁵³

Dabei sollte jedem Politiker gesagt werden, dass sich die Ausländerpolitik absolut nicht dazu eignet, in der Öffentlichkeit breitgetreten zu werden. Es gibt Zusammenhänge zwischen in der Politik geführten Debatten, um z. B. die Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft oder die Einwanderungslanddebatte (die oft zitierte Phrase: „Das Boot ist voll“) zu nennen, die vor einigen Jahren ihren Anfang nahmen und zu einer signifikanten Zunahme von rechtsextremen fremdenfeindlichen Straftaten geführt haben.⁵⁴ Der Mob des rechtextremen Spektrums, sowie der auf islamistischer Seite, sollten wohl doch kaum wieder aus ihren Startlöchern gelockt werden. Zustände wie in Hoyerswerda, Lichtenhagen oder Solingen sollten gerade nicht wieder provoziert werden. Dabei sollten die Wahlerfolge der letzten Jahre der rechtsradikalen Vereinigungen in Brandenburg und Sachsen Alarmzeichen genug sein. Für die, die an der Basis, wie z.B. in der Polizei oder verschiedenen andere Behörden arbeiten, sind diese Gesellschaften und die Probleme, die sie bereiten, doch längst Alltagsrealität geworden. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitut Polis befürchteten damals 67 % der Bundesbürger auch ähnliche Auseinandersetzungen wie in Holland, und 81 % sprachen sich dafür aus, die Muslime stärker in Deutschland zu integrieren.⁵⁵

Es verwundert eigentlich nicht, wenn der Bischof von Berlin-Brandenburg exemplarisch für viele andere Fachleute sagt, *dass man in manchen Bezirken die Grenze der Integrationsfähigkeit erreicht habe.*⁵⁶ Schwierig genug dürfte es werden, diesen Prozess wirkungsvoll umzukehren, wenn weiter religiöse Führer dafür sorgen, dass ihre Gläubigen sich abschotten. Und die negativen Seiten von Abschottung sind nun einmal, wie bereits einmal hier erwähnt, Zwangsheiraten oder Ehrenmorde. Doch man sollte immer mit diplomatischem Gespür vorgehen, darauf achten, bei welcher Gelegenheit

⁵² vgl. Seminararbeit Diedrich, Carolin : Islamische Einwanderer und Integration. Die Rolle der Religion bei der Integration. FHöV, Dortmund 2005, Seminarleiter: Herr POR Kepper, Jahrgang 2003

⁵³ vgl. Lutherisches Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Hrsg.). Was jeder vom Islam wissen muss. Gütersloher Verlag, Gütersloh 1990 (Seite 135)

⁵⁴ vgl. Herbert, Ulrich (Hrsg.): Geschichte der Ausländerpolitik. Verlag C.H.Beck, München 2001 (S.297-305)

⁵⁵ wie 9

⁵⁶ vgl. Fauzi, Silke (Hrsg.): Islam in Deutschland. An den Grenzen der Toleranz. Lutherisches Verlagshaus, Hannover 2003 (Seite 123)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

man und wie man solche Dinge artikulieren soll. Der Begriff „Parallelgesellschaft“ ist für sich alleine nun einmal schon fast immer ein „politischer Kampfbegriff“ und in wissenschaftlicher Forschung und Literatur nicht belegt.

Auch nach dem Mord an Hatun Sürücü wurden wieder verstärkt „parteitaktische“ Integrationsdebatten in der Politik geführt. Es wurde wieder einmal von patriarchalen Parallelgesellschaften und Toleranz und „Multikultigesellschaft“ geredet.⁵⁷

Pierre de Coubertin hat Toleranz einst als *„eine Art Gleichgültigkeit zwischen Leuten, die sich nicht kennen“* beschrieben. Eine solche „Toleranz“ kann nicht im Sinne eines funktionierenden Gemeinwesens sein.⁵⁸

Die Frauenrechtlerin und Anwältin Seyhan Ates⁵⁹ nennt den politischen Multikultiansatz *„organisierte Verantwortungslosigkeit.“*

Auch die Soziologin Necla Kelek⁶⁰ teilt diese Meinung und führt dazu aus, *„die Deutschen haben eine in ihrer Geschichte begründete panische Angst davor, als Rassisten oder Ausländerfeinde zu gelten. Sie versuchen alles, die Migranten und ihre Kultur zu verstehen. Das ist in Ordnung, aber es ist nicht beim Verstehen geblieben, sondern das Verstehen ist zu einem großen Missverständnis geworden. Dieses Missverständnis hat zur Hinnahme des Islamismus, zur Tolerierung von Diskriminierung von Frauen geführt. Und zu diesem Missverständnis gehört auch der von Teilen der rot-grünen Koalition verfochtene und betriebene Multikulturalismus.“*

Bassam Tibbi⁶¹ nennt diesen Umstand *„Die verordnete Fremdenliebe.“*

Dabei kann die Toleranz einzig und allein da seine Grenzen finden, wonach sie nach jeder Argumentation enden muss, *„nämlich bei der Intoleranz der anderen.“*⁶²

⁵⁷ vgl. Online Artikel: Berlin, Verstärkte Integrationsdebatte nach „Ehrenmord“ Unter: <http://www.migration-info.de/migration-und-bevoelkerung/artikel/050303.htm> (Stand 29.01.2006)

⁵⁸ vgl. Fauzi, Silke (Hrsg.): Islam in Deutschland. An den Grenzen der Toleranz. Lutherisches Verlagshaus, Hannover 2003 (Seite 203)

⁵⁹ vgl. Interview mit Ates, Seyhan mit der TAZ vom 28.02.2005 Unter: www.taz.de (Stand 23.01.2006)

⁶⁰ vgl. Online Artikel: Eure Toleranz bringt uns ins Gefähr. Unter: <http://www.welt.de/data/2005/02/26/544429.html?prx=1> (Stand 23.01.2006)

⁶¹ Zitat Tibbi, Bassam. In: Der Spiegel, Nr. 47 / 04, Artikel: „Für uns gelten keine Gesetze“

⁶² vgl. Jessen, Jens in Online Artikel der Tageszeitung, Die Zeit: Die Tücken der Toleranz. Unter: <http://zeus.zeit.de/text/2004/48/01-leit-1-48> (Stand 25.01.2006)

„Falschverstandene Toleranz“ Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord

Das fehlende Grundlagenwissen der Politiker von den negativen Einflüssen einiger weniger Radikalen auf die Religion des Islam wird auch noch von anderen Autoren bestätigt. Die Islamwissenschaftlerin Christine Schirmmacher⁶³ verdeutlicht, dass bei Themen wie der Menschenrechts- oder Frauenfrage immer deutlicher wird, wie viel Verständnislosigkeit und Nichtwissen den Diskurs immer noch prägen. Schirmmacher weiter: *„Konkret bedeutet das im Westen weithin fehlendes Wissen über den Islam, z.B. über das islamische Strafrecht oder Menschenrechtsverständnis mit seiner Überordnung der Scharia über alle von Menschen geforderten Rechte.“*

All diese Argumente verdeutlichen eigentlich, dass massiver Handlungsbedarf der Politik besteht. Jedoch belegt aktuell der sogenannte „Gesinnungstest“ zur Einbürgerung des Innenministeriums Baden-Württembergs wie unsensibel die Politik manchmal voranschreitet. Dieser Fragebogen soll angeblich auch wieder einmal u.a. Parallelgesellschaften verhindern.⁶⁴ Dabei achtet der „sozialtechnische Eifertum“ der Verantwortlichen selbst nicht auf verfassungsrechtliche Bedenken.⁶⁵ Bezeichnenderweise beschäftigen sich 17 der 30 Fragen mit der Rolle und der Gleichberechtigung der Frau, vornehmlich in muslimischen Gesellschaften. Man hat sich also doch Gedanken gemacht, aber offensichtlich nur einen nicht unproblematischen Weg gewählt, der auf der einen Seite völlige Ablehnung und Unverständnis hervorruft und auf der anderen Seite, womöglich sogar rassistischen Ansichten Vorschub leistet.

5. Stellungnahme der islamischen Organisationen und Verbände

Im Islam gibt es keinen Klerus wie im Christentum, demnach also auch keine universalen Ansprechpartner für den religiösen Dialog sowie die Politik. Als die ersten Moscheen in Deutschland entstanden, gruppierten sich um diese herum sogenannte Moscheevereine. Um sich als muslimische Minderheit Gehör zu verschaffen, haben sich

⁶³ Zitat: Schirmmacher, Christine: Frauen unter der Scharia. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/2004, 22. November 2004

⁶⁴ vgl. Reimann, Anna in Online Artikel der Zeitschrift, Der Spiegel: Liberaler Doppelpass im Bundestag. Unter: <http://www.spiegel.de/politik/debatte/0,1518,druck-396185,00.html> (Stand 23.01.2006)

⁶⁵ vgl. Nutt, Harry in Online Artikel der Tageszeitung FR: Leitfaden. Unter: <http://www.frankfurter-rundschau.de/-inc/-globals/print.php?sid=80d36e2667065822> (Stand 10.01.2006)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

diese Gemeinden dann zu Dachverbänden und Spitzenverbänden zusammengeschlossen.

Nun hat sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der aus muslimischen Ländern in die EU Eingewanderten mit insgesamt 20 Millionen verdoppelt.⁶⁶ So dass auch der Zuwachs der Moscheegemeinden immer größere Ausmaße annahm. Über die Anzahl der Moscheegemeinden gibt es unterschiedliche Angaben. 2500 existieren bundesweit wahrscheinlich bereits, die „privaten“ nicht eingerechnet, 154 waren im Herbst 2003 noch im Bau.⁶⁷ Rund 325 000 Muslime (9,6 %) waren in islamischen Spitzenverbänden organisiert⁶⁸. Doch dieses ist nicht die tatsächliche Einflussgröße, die diese Verbände haben. Bei den 325 000 handelt es sich nämlich einzig und allein um die eingetragenen Mitglieder, zumeist Familienoberhaupte einzelner Familien.

Dazu Ursula Spuler-Stegemann⁶⁹: *„Berücksichtige man, dass in der Regel nur erwachsene Männer Mitglieder von Vereinen werden, de facto aber oft die ganze Familie in diese Mitgliedschaft einbezogen sei, sehe die Sache anders aus. Nimmt man einen Multiplikator von nur drei an, so wären bereits knapp eine Million der drei Millionen Muslime in Vereinen organisiert.“*

Tatsächlich werden die Moscheen immer mehr zu einer wichtigen Sozialfunktion (Lebensmittelpunkt) in einer fremd gebliebenen Welt. Dort können Muslime Konsumgüter kaufen oder kulturellen Eigenheiten nachgehen, indem sich im Umfeld der Moscheen oft Teehäuser, sowie Lebensmittelgeschäfte und Buchläden befinden. Sie sind Treffpunkte, sowohl für Männer, als auch für Frauen- und Jugendgruppen geworden.⁷⁰

Es kommen also zu o. g. Zahlen noch diejenigen hinzu, die solche Angebote in Anspruch nehmen. Wer hier wo und wie hineinregiert und über welchen Einfluss verfügt, ist bei einer so komplizierten Gemengelage, die tatsächlich noch nicht richtig

⁶⁶ vgl. O. A.: Ist Holland überall. Unter:<http://www.heise.de/bin/issue/r4/dl-artikel2cgi?18815> (S. 18.1104)

⁶⁷ vgl Zahlen in den Zeitschriften Der Spiegel 40/2003 (Seite 83) und die Deutsche Polizei 1/2004 (Seite 7)

⁶⁸ Zahlen und späteres Zitat: vgl. Ceyhun Ozan, MdEP (Hrsg.): Politik im Namen Allahs. Fraktion der SPE, Brüssel, September 2001 (Seite 21)

⁶⁹ vgl. Spuler-Stegmann, Ursula (Hrsg.): Muslime in Deutschland, Herder Spektrum, Breisgau 2002

⁷⁰ Deutsche Orient-Institut (Hrsg.): Feindt-Riggers, Nils: Islamische Organisationen in Deutschland, Hamburg 1997 (Seite 15)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

wertfrei (ohne politischen “Background“) erforscht wurde, schwerlich verifizierbar. Es ist jedoch eine beträchtliche Gruppe, die hier den Ton angibt, bedingt auch dadurch, dass die größere Anzahl der moderat eingestellten Muslime sich nicht genötigt sieht, einen Gegenpool zu bilden. Gelegentlich werden die moderaten auch oftmals von ihren eigenen Landsleuten verdrängt. Der Islam in Deutschland wird immer ein höchst differenziertes Phänomen sein und immer politische Relevanz haben, da der organisierte Islam in Deutschland fasst ausnahmslos "religiös-politische" Ziele verfolgt.⁷¹

Zwei der öffentlichkeitswirksam agierenden islamischen Verbände, sind der Islamrat und der Zentralrat der Muslime. Der Islamrat wird zweifelsohne von der vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuften islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) dominiert. Der andere in Dialogforen gern gesehene Ansprechpartner ist der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD). Einige der Mitgliedsvereine des ZMD stehen der islamistischen Muslimbruderschaft nahe und der ehemalige Vorsitzende Elyas war teilweise im Vorstand genau dieser Vereine. Beide Spitzenverbände betonen, wenn z.B. von Ehrenmorde die Rede ist, dass diese Praktiken nicht mit der Religion des Islam vereinbar wären und verurteilen diese Taten. Schaut man jedoch ein wenig genauer hin, bemerkt man, dass sie auch für Begebenheiten (Stellung und Rolle der Frauen im Islam) eintreten, die Ehrenmorde bedingen könnten.

Eine wichtige Bemerkung noch einmal zur Abgrenzung und Einschätzung des Islamismus, im Gegensatz zu einer rein religiösen-politischen Grundüberzeugung: *"Fromme, tiefgläubige oder konservative Muslime vertreten nicht selten die Einstellung, ihr Leben alleine nach den von der Religion vorgegebenen Werten und Normen gestalten zu müssen und sich nur auf dieser Basis in die Gesellschaft einzubringen oder auch nicht. Sie deshalb als islamistisch zu stigmatisieren, wäre gefährlich. Sie bilden eher das Reservoir islamistischer Instrumentalisierung und oft die einfache Basis entsprechender Organisationen und Vereinigungen."*⁷²

⁷¹ siehe Anhörung Kandel, Johannes. In: Protokoll, BT Nr.15/42, der 42.Sitzung des Innenausschuss des Deutschen Bundestages vom 20.09.2004, Anhörung von Sachverständigen zum Thema: "Islamistische Einflüsse auf die Gesellschaft und ihre Auswirkungen auf Integration und Sicherheit"

⁷² Zitat: Zentrum Demokratische Kultur (Hrsg.): Demokratiegefährdende Phänomene in Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention- ein Problemaufriss. eine Kommunalanalyse im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin, Februar 2003 (hier Seite 94)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Der Politikwissenschaftler Armin Phahl-Traughber⁷³ mahnt an, dass es sehr wohl bedenklich und beachtenswert ist, dass es solche *"ideologisierenden Vereinnahmungen religiöser Aussagen zu politischen Zwecken gibt, und dass sie mobilisierende Wirkung entfalten"*, unabhängig von der Annahme, dass die Islamisten sowohl international, als auch unter den Muslimen in Deutschland eine Minderheit darstellen. Außerdem sind sie auch als Minderheit gefährlich, da ihnen ein sehr ausgeprägtes Sendungsbewusstsein zu unterstellen ist; und dieses führt selbst im alltäglichen Leben vielerorts z.B. zur Unterdrückung der Frauen in den muslimischen Gemeinden oder zur Intoleranz der in ihren Augen "Ungläubigen" gegenüber.

*„Die Meinungsführer islamischer Gruppierungen in der BRD und anderen westeuropäischen Staaten haben primär das Ziel, in ihren Organisationen möglichst viele Muslime zu binden und diese machtpolitisch und ökonomisch für ihre Zwecke zu nutzen.“*⁷⁴ Darüber hinaus wird eine Kontrolle möglichst großer Segmente der (vornehmlich türkisch-) muslimischen Bevölkerung anvisiert, um sich als einziger Wortführer und wahrer Vertreter des Islams in der BRD vor den Muslimen, sowie vor dem deutschen Staat und Gesellschaft präsentieren zu können.⁷⁵ Dabei sind folgende Dinge zu beachten: Über die Organisiertheit, die Querverbindungen einiger muslimischer Dach- und Spitzenverbände, deren teilweise massive Konkurrenz zueinander, die konkreten ideologischen und praktischen Verbindungen der Verbände zu vielen Heimatländern, die Aufsplitterung in nationalistische, rechtsextreme, linksextreme, sozialistische oder mystische Ordensgemeinschaften, die Aufsplitterung der islamischen Umma in Sunniten, Schiiten, Aleviten, sowie im weiteren deren Aufgliederung in verschiedene Glaubensrichtungen oder Rechtsschulen, sind der Allgemeinheit ebenfalls gänzlich unbekannt. Bei der Bewertung der Grundeinstellung dieser Zusammenschlüsse sind fließende Übergänge und Schnittmengen von säkular, über modern, rückwärtsgewandt, konservativ, streng theokratisch, erzkonservativ,

⁷³ vgl. Phahl-Traughber, Armin (Hrsg.): Islamismus in der Bundesrepublik Deutschland . In: Aus Politik und Zeitgeschichte (B/51/2001)

⁷⁴ Quelle. Spuler-Stegemann, Ursula: Islam in Deutschland, Angestrebt ist die Annerkennung als „Körperschaft des öffentlichen Rechtes“ was bisher trotz Bemühungen in noch keinem Bundesland gewährt wurde.

⁷⁵ Deutsches Orientinstitut Hamburg (Hrsg), von Feindt-Riggers, Nils: islamische Organisationen in Deutschland, S. 43 In diesem Kontext sind die Einnahmequellen aus dem islamisch geprägten Ausland interessant, die durch finanzielle Aufwendungen ihren Einfluss innerhalb der islamischen Szene auch in der BRD bewahrt wissen wollen.

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

radikal bis hin zu fundamentalistischen Tendenzen nachweisbar. Das meiste spielt sich ohnehin, für den deutschen Staat nicht wahrnehmbar, in einem strafrechtlich nicht relevanten Raum ab.

Ursula Spuler-Stegeman⁷⁶ urteilt jedoch über die übergeordneten Instanzen folgendermaßen: *„Tatsächlich vertreten die muslimischen Dachverbände rein nationalistische oder islamistische Ideologien, die in ihren Herkunftsländern aus gutem Grund unterdrückt werden.“* Im Weiteren mahnt sie an, *dass sämtliche islamische Vereine und Verbände hierzulande noch mehr oder weniger weit vom Erreichen der Grundregeln der Integration entfernt sind- „sofern sie dieses überhaupt für erstrebenswert halten. Lässt man dies zu, werden auch bei uns dauerhafte Ghettobildungen unvermeidlich sein.“*⁷⁷

Fast alle muslimischen Organisationen verfügen mittlerweile über eine nahezu vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit, in Form von verschiedenen Internetpräsenzen, Zeitschriften sowie Zeitungen, Radiosendungen, verschiedenen Fernsehprogrammen sowie sonstigen Medien. Alle Formen der Medienpräsenz des organisierten Islam in Deutschland haben zumindest einen stark polarisierenden Charakter und dienen der virtuellen Vernetzung und Mobilisierung.⁷⁸

Oftmals werden diverse Medienmöglichkeiten auch zweisprachig angeboten, um dann z.B. in der türkischen Sprache noch etwas "deutlicher" formulieren zu können. Wer z.B. beurteilen will, ob die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestufte islamische Gemeinschaft Milli Görüs, die zweifelsohne den Islamrat dominiert, sich verändert hat, müsste ständig deren Publikationen in türkischer Sprache studieren und sich über die Schriften und Autoren auf dem Laufenden halten.

⁷⁶ vgl. Spuler-Stegmann, Ursula (Hrsg.): *Muslimen in Deutschland*, Herder Spektrum, Breisgau 2002 (Seite 16)

⁷⁷ vgl. Spuler-Stegmann, Ursula (Hrsg.): *Muslimen in Deutschland*, Herder Spektrum, Breisgau 2002 (Seite 16)

⁷⁸ vgl. BMI (Hrsg.): *Texte zur inneren Sicherheit/ Islamismus: Islamistischer Druck auf zivilgesellschaftliche Akteure*, Berlin 2003 (Seite 130)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Ursula Spuler-Stegemann verurteilt den nur oberflächlichen und zu kritiklosen Dialog verschiedener gesellschaftlicher Akteure gegenüber den islamischen Organisationen. Sie bezeichnet z.B. die vielerorts vertretene Annahme, dass sich in der kurzen Zeitspanne der letzten zwei, drei Jahre Verbandstrukturen und Grundsatzpositionen hin zu einer säkularen Staatsauffassung mit uneingeschränkter Befürwortung der Menschenrechte durchgesetzt haben könnte, als schlichtweg naiv. *"Die Vorstellung mancher Politiker und Dialogexperten, man könne die Strukturen und die Ideologie einer Organisation wie der IGMG- noch dazu als Nichtmuslim- von außen her beeinflussen oder gar aufbrechen, ist eine Illusion, die auf Selbstüberschätzung beruht."*⁷⁹

Das ist auch nichts Neues. Dialogveranstaltungen gibt es genug. Dort sind Pressesprecher der Verbände vor Ort, in der Regel allesamt, sowie rhetorisch, als auch geschichtlich und theologisch hoch gebildete Menschen, die immer wieder versuchen, Kritik an gewissen Umständen als Angriff auf den Islam zu werten.

Daher empfiehlt Nils Feind Riggers, diesen Dialog ohne Blauäugigkeit zu führen: *„Die Ehrlichkeit der Argumente muss gegebenenfalls eingefordert werden. Dabei muss auf die nicht selten gegebene Diskrepanz von dialogbereiter Fassade einerseits und tatsächlichen Ideologien andererseits hingewiesen werden, die sich häufig in Form von Büchern, Presseerzeugnissen, Videos etc. auf tun.“*⁸⁰ .

Zwar ist die Religion des Islam im Kernbestand nachweislich nicht als einheitlich anzusehen, aber gerade im Hinblick auf solche sogenannten "Kernfragen" des Glaubens (Orthodoxie und Orthopraxie) versuchen gewisse Organisationen, in Form von Dach- und Spitzenverbänden, für sich die Deutungshoheit in Anspruch zu nehmen. Wichtige gesellschaftliche muslimische Akteure werden an Dialogforen oftmals nicht beteiligt,

⁷⁹ vgl. Spuler-Stegemann Ursula Online Artikel Heinrich-Böll-Stiftung Hessen e.V.: Der Dialog zwischen Muslimen und der Mehrheitsgesellschaft ist nicht selten von Naivität geprägt. Von Außen lassen sich weder Ideologien noch Strukturen islamistischer Organisationen aufbrechen. Unter: <http://www.hgdoe.de/pol/stegemann11-00-htm> (Stand 28.07.2005)

⁸⁰ vgl. Deutsches Orient-Institut (Hrsg.): Feindt-Riggers, Nils: Islamische Organisationen in Deutschland, Hamburg 1997

⁸¹ vgl. Schirmacher, Christine: Offene Fragen zum Islamischen Religionsunterricht. In: Professorenforum-Journal 2005, Vol.6, No.2 (Hrsg.):

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

als da wären Lehrer, Universitätsprofessoren, Computerfachleute, Unternehmer sowie Angehörige anderer islamischer Glaubensrichtungen, wie die Sufis, Aleviten oder auch die Ahmadis.⁸¹

Wissenschaftliche und glaubhafte Literatur und Reportagen, z.B. durch investigative Journalisten, immer auf eigenes Risiko und oft auf eigene Kosten, werden fast ausnahmslos bei geäußerter Kritik mit hochdotierten Anwälten verklagt.

Wenn sich z.B. die SPD-Politikerin Lale Akgün oder die Feministin Alice Schwarzer zur "Kopftuchfrage" in der Vergangenheit äußerten, so wurden sie mit Hasstiraden bedacht und aufs Übelste beschimpft in dem Internetforum „Muslim-Markt“, welches bekanntlich durch den Islamrat instrumentalisiert wird.

Der damalige grüne Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir⁸², der am 17.Mai 2001 im Hinblick auf solche Daten und Fakten anfügte, *„dass man es nicht den orthodoxen und islamistischen Organisationen erlauben dürfe zu definieren, wer Muslim oder kein Muslim ist, und das sie keine Aussagen tätigen dürften, welche bestimmte Religionspraxis ein Muslim haben muss, um als gläubiger Muslim angesehen zu werden.“* Auch Frau Spuler-Stegemann⁸³ fügt an, dass im Allgemeinen nur mit den Funktionären solcher Organisationen geführt wird, die "Minderheitenpositionen" unter den Muslimen vertreten. Wenn es dann noch um einen Fall, wie im Fall von Ehrenmorden geht, fällt sehr schnell auf, dass es fast gar keine Frauen in Führungspositionen der islamischen Organisationen in Deutschland gibt.

Für die Islamisten und einige sehr Orthodoxe zählt eigentlich nur der Koran und damit hat die Scharia die absolute Wertigkeit. Der Koran ist göttliche Offenbarung und somit unveränderbar. Die Scharia ist im Grunde genommen die Rechtsordnung, die sich interpretativ aus dem Koran ergibt. Und diese Scharia soll auch Wirkung in Europa haben. In Ägypten, an der Al-Azhar-Universität, oder in Saudi-Arabien ist man sich sicher, dass die "Islamisierung" Europas nur noch eine Frage der Zeit sei.⁸⁴

⁸² vgl. Protokoll der 170 Plenarsitzung (BT) des Deutschen Bundestages, Debatte zur großen Anfrage der CDU/ CSU Bundestagsfraktion "Islam in Deutschland"

⁸³ vgl. Interview von Frau Spuler-Stegemann, Ursula mit der taz vom 8.Juni 2000 (Artikel: Wider die Blauäugigkeit)

⁸⁴ vgl. Lachmann, Günther (Hrsg.): Tödliche Toleranz, Die Muslime und unsere offene Gesellschaft. Piper Verlag GmbH, München 2005 (hier Seite 157)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung umschrieb mit folgenden Worten, wie dies gelingen soll: *"Wenn eure Gesetze es hergeben, dann überwinden wir eure Religion und Kultur mit diesen Gesetzen."*⁸⁵ Dies ist der nicht zu unterschätzende und von mir bereits erwähnte legalistische Ansatz, die Möglichkeiten der freiheitlichen-demokratischen Gesellschaft zur Ausbreitung eines zumindest sehr konservativen Islamverständnisses zu nutzen. Nicht grundlegend anders scheint auch das Verständnis von dem ehemaligen ZMD-Vorsitzenden Nadeem Elyas⁸⁶ zu sein, wenn er äußert, dass die deutsche Verfassung zu akzeptieren sei, *"zumindest so lange wie die Muslime in der Minderheit seien."*

Aus der Präambel der Verbandssatzung des ZMD und dessen Formulierung wird deutlich, dass die islamische Lehre als einzige Quelle und die deutsche Verfassung lediglich als Rahmen betrachtet wird, der immerhin zu respektieren sei.⁸⁷ Nicht anders verhält es sich mit der vom ZMD im Februar 2002 vorgelegten "Islamischen Charta".

Dr. phil. Heiner Bielefeldt kommt nach inhaltlicher Bewertung mit der Charta zu dem Fazit, dass die Scharia im Grunde genommen die religionsrechtliche Basis für die Argumentation des ZMD darstellt. Daher sagt er: *"Manche Formulierungen bleiben unscharf, und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Prinzipien einer freiheitlichen säkularen Demokratie findet nicht statt."*⁸⁸

Wie weit sich Elyas dabei vorwagt wurde deutlich, als er sich im Jahr 2001 zur Steinigung von Ehebrecherinnen wie folgt äußerte: *"Diese harten Strafen sind diskutabel. Der Islam hat seine Gründe dafür, aber das heißt nicht, dass sie als Maßstab für den Westen gelten sollten."*⁸⁹

Inhaltlich verhält es sich nicht anders mit der bereits im Jahre 1981 vom Islamrat formulierten "Allgemeinen islamischen Menschenrechtserklärung". Die dort beschriebenen Rechte werden als Bestandteil islamischer Quellen gesehen (legitimiert durch Koran und Sunna) und haben nur Bestand, wenn sie mit der "Scharia"

⁸⁵ vgl. Goerlach, Alexander, Artikel: Die neue Weltordnung in der Faz vom 15.05.2004

⁸⁶ vgl. L. Müller, Herbert Artikel: Islamische Organisationen in Deutschland. Eine Herausforderung der Demokratie? In: Im Blickpunkt, Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen.

⁸⁷ vgl. Fauzi, Silke (Hrsg.): Islam in Deutschland. An den Grenzen der Toleranz. Lutherisches Verlagshaus, Hannover 2003 (hier Seite 132)

⁸⁸ vgl. Bielefeldt, Heiner (Hrsg.): Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit. Transcript Verlag, Bielefeld 2003 (hier Seite 71)

⁸⁹ vgl. Elyas, Nadeem, Interview vom 11.12.2001 mit der Süddeutschen Zeitung

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

übereinstimmen. Dazu wieder Dr. phil. Heiner Bielefeldt: *"Die Menschenrechte stellen nach dieser Vorstellung nichts Anderes als Reflexrechte von Scharia-Normen dar. Kritische Streitfragen wie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Rechte religiöser Minderheiten, das Recht zum Glaubenswechsel usw. werden in der Erklärung von 1981 und ähnlichen Dokumenten nicht offen angesprochen, geschweige denn geklärt."*⁹⁰

Ursula Spuler-Stegemann⁹¹ macht darauf aufmerksam, dass man auf muslimischer Funktionärsebene die Vorteile unserer Verfassung erkannt hat, da man unter Berufung auf die Religionsfreiheit diese auch gerade dazu nutzen kann, eigene Interessen durchzusetzen, die nicht immer mit unseren Wertevorstellungen übereinstimmen. Zitat: *„Nicht, dass diese Verfassung für sie ein Wert an sich wäre. Wichtig scheint nur zu sein, dass sie die Minderheiten schützt und ihnen Freiheiten gewährt, die sie in keinem einzigen islamischen Land haben können.“*

Für Bassam Tibbi war z.B. das sogenannte „Schächturteil“ vom Bundesverfassungsgericht die erste Scharianorm, die der deutsche Staat den Islamisten zugestanden hat. Und er mahnt, dass *in Form einer „Domino-Theorie“ zahlreiche weitere Folgen werden und dass der deutsche Staat sich bei Akzeptierung der Scharia selbst offenbart.*⁹² Experten und Muslime wie Tibbi behaupten dies, da ihrer Meinung nach, das Schächten unter heutigen Voraussetzungen nicht mehr so umgesetzt werden müsste. Im Koran steht nur verkürzt dargestellt, dass das Opfertier auf schnellst- und schmerfreiste Methode getötet werden sollte. Dies wurde im 7.Jahrhundert durch das Schächten praktiziert. Mittlerweile hat sogar die höchste Autorität des sunnitischen Islam, die al Azhar Universität, ein Rechtgutachten erlassen, wonach die Kurzzeitbetäubung im Einklang mit islamischen Glaubensgrundsätzen stehen würde. Orthodoxe wie Radikale weigern sich beharrlich solche Diskussionsgrundlagen auch nur anzudenken. Deutsche Gesprächspartner konfrontieren die muslimischen Dialogpartner nicht mit solchen Dingen, weil sie ihnen in der Regel nicht bekannt sind.⁹³

⁹⁰ vgl. Bielefeldt, Heiner (Hrsg.): Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit. transcript Verlag, Bielefeld 2003 (hier Seite 64)

⁹¹ vgl. Spuler-Stegemann, Ursula (Hrsg.): Muslime in Deutschland, Herder Spektrum, Breisgau 2002

⁹² vgl. Fauzi, Silke (Hrsg.): Islam in Deutschland. An den Grenzen der Toleranz. (Seite 185)

⁹³ Vgl. ausführlich Fauzi (Seite 105 ff)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Bestes Beispiel, dass in islamischen Glaubensfragen oft Islamisten im Hintergrund wirken, ist die Kopftuchfrage. Die Diskussion offenbarte das Frauenbild, welches durch viele Verbände vertreten wird. Durch die Argumente wurde deutlich, dass, wenn von muslimischer Seite die Rede von der "Gleichwertigkeit" ist, damit nicht die gesellschaftliche Anerkennung der "Gleichberechtigung" der Geschlechter in unserem Staatsverständnis gemeint ist.

Jahannes Kandel⁹⁴ bilanzierte daher: *"Der organisierte Islam lässt erkennen, dass in seinem Klientel ein zutiefst konservatives, ja ultra-orthodoxes Frauenbild weitverbreitet ist und in der religiösen Praxis auch gelebt wird. Die frauenfeindlichen Traditionen in zahllosen Hadithen werden nicht thematisiert, sondern offenbar als unbezweifelbare und maßgebliche Richtlinien für die Gläubigen vorausgesetzt. Eine kritische Diskussion bleibt aus,(....). Der ZMD verfährt anscheinend nach dem Motto: Wenn die moderne Wirklichkeit nicht mit dem Dogma übereinstimmt, umso schlimmer für die Wirklichkeit! (.....) Für Dr. Nadeem Elyas und den ZMD ist die Diskussion über die "richtige" islamische Bekleidung für Frauen mit dem Verweis auf die vermeintliche Eindeutigkeit von Koran und Sunna erledigt."*

Mein Fazit

Noch gestern waren wir Migranten mit Remigrationsabsicht, heute sind wir ein Teil der deutschen Gesellschaft geworden. Der Teil, dessen Kultur teils geschätzt, teils verurteilt, teils noch völlig fremd ist. Jener Teil, dem Namen wie Ayse und Ali zugeordnet werden. Der Teil, den man vermeintlich überwiegend in Berufen wieder findet, wie die des Dönerbudenbesitzers, des Hilfsarbeiters, der Reinigungskraft etc. Der Teil, der den männlichen Kontakt zu ihren Töchtern strikt verwehrt und ihre Söhne irgendwann nach einer „Tanja“ ohnehin eine Türkin heiraten wird. Sind das nicht die polarisierten Gedankengänge, die aufkommen, wenn man Türke hört? Etliche Menschen meiner, oder aber auch anderer muslimischer Herkunft sind deutsche Bürger im Sinne von Art 116 GG. Einige mussten sich schon vor Jahren und müssen sich teils

⁹⁴ vgl. Kandel, Johannes (Hrsg.): Auf dem Kopf und in dem Kopf. Der "Kopftuchstreit" und die Muslime. In: Politische Akademie, Islam und Gesellschaft Nr.3, Friedrich Ebert Stiftung, Berlin Dezember 2004 (hier Seiten 29 und 30)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

leider heute noch zunächst aus familienbedingten, religiös-traditionellen Zwängen befreien, um sich etwa beruflich oder privat zu verwirklichen. Sie zahlen zumeist einen sehr hohen Preis, um ihre Rechte innerhalb der eigenen Familie einzufordern. Das Brechen mit ihren Familien, aus dem Familienverband ausgestoßen zu werden sind traurige, psychisch belastende Nebeneffekte. Getötet zu werden im Namen der Ehre, dass noch im Jahr 2005 in Deutschland, ist jedoch ein nicht hinnehmbarer Zustand und ein allzu hoher Preis. Rechtsgüter wie Freiheit, Leben, Gleichheit und Bildung zu genießen und auch in Anspruch nehmen zu dürfen, ist keinesfalls immer Normalität in der sog. „Parallelgesellschaft“. Diese hochrangigen Rechte scheinen Rechte zu sein, die ein Aktiv werden jedes einzelnen Opfers erfordern, ohne dass sich der Staat bereits im Vorfeld berufen fühlt, vorbeugend tätig zu werden und vor allem bei Einschränkung durch Dritte mit aller Gesetzeshärte einzuschreiten.

Persönlich verdanke ich mein Leben vermutlich mehreren Schutzengeln, dass ich noch am Leben bin und mich zu einer „freien“ Frau entwickeln konnte, aus der zudem eine Polizistin wurde, hätte ich mir mit 16 Jahren nicht erträumen können. Ich reihe mich also mit meiner Lebensgeschichte offensichtlich ebenfalls zwischen den Einzelfallopfern ein, die unterdrückt, krankenhaureif geschlagen, freiheitsberaubt, psychisch gebrochen und zwangsverheiratet wurden. Denn schenkt man den Angaben von insgesamt 60 Migrationsforschern glauben, so .. *„stützt sich Deutschland lediglich auf Vorurteile, auf reißerische Pamphlete, in denen lediglich eigene Erlebnisse und Einzelfälle zu einem gesellschaftlichen Problem „aufgepumpt“ werden.“*⁹⁵

Auf welche konkreten, wissenschaftlichen Ausarbeitungen stützen die Damen und Herren Migrationsforscher ihrerseits ihre Erkenntnisse? Die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Ausarbeitungen bleiben aus. Warum klagen sie Necla Kelek, Seyran Ates und Ayaan Hirsi Ali für ihr Engagement an der Menschheit an, anstatt sich ihre Erfahrungen zu Nutze zu machen, um wissenschaftlich gegen Unrecht vorzugehen? Oder spielt etwa der finanzielle Aspekt eine tragende Rolle? Es ist ja nicht von der Hand zu weisen, dass alle Beteiligten am „Geschäft der Migration“ verdienen. Die einen zu Recht, wenige zu Unrecht.

Zwangsehen sollen nach Ansicht von Mark Terkessidis und Yasemin Karakasoglu (zwei der besagten, insgesamt 60 Migrationsforscher) *ein politisches und kein*

⁹⁵ Vgl.: Terkessidis, Mark und Karakasoglu, Yasemin , Online-Artikel Die Zeit, <http://zeus.zeit.de/text/2006/06/Petition> (Stand 06.02.2006)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

moralisches Problem darstellen. Aus diesem Grunde mache es keinen, schon gar nicht wissenschaftlichen Sinn, solche Phänomene pauschal dem Islam zuzuschreiben.

Jedoch macht es meiner Auffassung nach auch keinen Sinn zu zweifeln, dass die politische, hier oft skizzierte Dimension des Islam, längst in unserer aller Gesellschaft angekommen ist. Dieser müssen wir uns zweifelsohne stellen ohne die soziale Wirklichkeit auszublenden und ohne die Macht der Kultur und Politik des Islam zu unterschätzen.

Necla Kelek⁹⁶ verteidigt sich mit den Worten, dass sich die soziale Realität nicht wegforschen lässt. Sie weist darauf hin, dass andere Forschungsansätze bekannt sind, *„die durchaus den Nachweis erbringen, dass es einen auffälligen Zusammenhang zwischen islamischer Religiosität und Gewaltbereitschaft bei jungen Türken gibt.“*

Welche Bedeutung hat eine Zwangsheirat für die Gezwungene, außer, dass sie gegen den eigenen Willen verheiratet wird? Ich möchte ausdrücklich betonen, dass man einem Mann überlassen wird, den man weder liebt, noch will. Dieser bekommt in einigen, nicht seltenen Fällen, die Entscheidungsmacht über seine Frau von ihren Eltern übertragen. Er kann fortan über sie bestimmen. Solche Vorfälle sind also in den Augen einiger Migrationsforscher, der Politik und islamischen Verbände „Einzelfälle“.

Als Einzelfall in Persona möchte ich dann folgende Frage an die 60 Migrationsforscher, die Politik, die islamischen Verbände und die Gesellschaft richten: „Werden Frauen wie Seyhan Ates (Rechtsanwältin/Frauenrechtlerin), Necla Kelek (Sozialwissenschaften/Frauenrechtlerin), Ayan Hirsi Ali (Politikerin), Hatun Sürücü, wie auch ich, deswegen als Einzelfälle ad acta gelegt, weil es das Phänomen nicht gibt, oder weil das Phänomen nicht ausreichendes Interesse erweckt, um wissenschaftlich erforscht zu werden? Oder etwa liegt es an ihrer Befürchtung, dass die Dunkelziffer der Opfer weitaus höher sein könnte, als bisher eingeschätzt wird? Haben Wissenschaft, Politik, islamische Verbände und die Gesellschaft nicht die Pflicht sich dieser, von der Norm abweichenden Problematik dennoch anzunehmen und Leben zu schützen und zu retten? Wie will man denn z.B. Zwangsheiraten verhindern, wenn man gleichzeitig überall Gelder für Frauenprojekte und –Häuser zusammenstreicht, wie die TAZ

⁹⁶ vgl. Mönch, Regina im Interview mit Necla Kelek in der FAZ vom 23.02.2006: Integration. Eure Familien, unsere Familien.

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

richtigerweise schreibt.⁹⁷ Wie will man sie verhindern, wenn bei Abschiebungen betroffene Frauen nicht befragt werden, warum die Ehe gescheitert ist?

Aktuellen Themen, wie der Karikaturenstreit, ermöglichen erneut einen kritischen Einstieg in das Problem „Kampf der Kulturen / Integration“. Gott oder Allah sei Dank, haben wir in diesem Land noch keine italienischen Verhältnisse, wo ein Minister der berlusconischen Regierung, Roberto Calderoli, sich die Mohammed-Karikaturen auf ein T-Shirt drucken lässt und dieses offen im Wahlkampf trägt.⁹⁸ Trotz der Erkenntnis, dass bereits Häuser in Flammen standen, Menschen getötet wurden und ein Kleinkrieg entfacht wurde.

Mit meiner Seminararbeit möchte ich in solch unruhigen Zeiten ein wenig aufklären und Probleme aufzeigen. Ich möchte **keinesfalls** einer Ausländerfeindlichkeit oder einer Islamphobie beitragen! Nichts ist so einfach, wie wir es gerne hätten, um es möglichst schnell lösen und vom „Tisch haben“ zu können. In Fragen der Integration und im Umgang mit den Migranten (vornehmlich den muslimischen) hat Deutschland noch ein großes Maß an demokratischem Handlungsbewusstsein aufzubringen, um der Zeit und den Gegebenheiten gerecht zu werden.

Einige Kommentatoren bezeichnen die Integration der deutschen Muslime in die Gesellschaft für gescheitert. Ich bevorzuge lieber den Terminus von der „verpassten Integration“ zu sprechen. Damit verdeutliche ich meine Hoffnung auf bessere Tage und halte mir eher Optionen offen. Integration geht nicht von heute auf morgen, sondern, stellt einen Prozess dar. Die Frage ist, wann sich die Medien, die Politik, aber auch die islamischen Verbände und Migrationsexperten diesem Prozess endlich offen, ehrlich und zielführend stellen bzw. ihn auch einfordern. Dabei verwehre ich mich dem Begriff der Assimilation. Jedoch bediene ich mich hier der Worte von Bassam Tibbi:

„Die Geschäftsgrundlage für Integration und friedliches Zusammenleben sind die ersten 19 Artikel des Grundgesetzes. Wenn die Deutschen darauf verzichten, ist das ein deutsches Problem. Ich verzichte darauf nicht. Wenn Europäer nicht zu ihren Werten stehen, verdienen sie nicht, respektiert zu werden.“⁹⁹

⁹⁷ Terkessidis, Marc: Die Spaltung der Gesellschaft. Artikel in der TAZ vom 27.02.2006

⁹⁸ vgl. Artikel: Editorial: Fascist Tactic. In der Wochenzeitung Arab News vom 16.02.2006

⁹⁹ Zitat Tibbi, Bassam. aus: Silke Fauzi (Hrsg.): Islam in Deutschland. An den Grenzen der Toleranz. Lutherisches Verlagshaus, Hannover 2003 (Seite 123)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Das Recht auf die Glaubensfreiheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit einiger muss dort enden, wo in den Schutzbereich der körperlichen Unversehrtheit, Leben und Freiheit der muslimischen Frauen eingegriffen wird. Diese Rechte der Frauen sind, eindeutig im Sinne der klassischen Konkordanz von Grundrechten, höher einzuschätzen. Diese sollten wir schützen. Zwar ist die Familie, und mit ihr die Privatsphäre, sowohl im Islam als auch im Grundgesetz „heilig. Wenn dieses Private jedoch politische Züge (=Kopftuchzwang, Zwangsverheiratung, Ehrenmorde) annimmt, sollte man sich auch in die Institution Familie von außen einmischen dürfen, wenn im Endeffekt Frauen unterdrückt und diskriminiert werden.

Ich möchte am Beispiel der folgenden Koransuren und der Gerichtsurteile verdeutlichen, welche Bedenken ich hinsichtlich der praktischen Umsetzung solcher Suren, aber auch entscheidender, welche Bedenken ich hinsichtlich solcher höchstrichterlichen, die Scharia unterstützenden Urteile vertrete.

Bezug nehmen möchte ich insbesondere auf den koedukativen Sport – und Schwimmunterricht und die offensichtlich bisher nicht bedachten Auswirkungen dieser Urteile auf die islamischen Frauen.

Die Bekleidungsregeln des Islam fußen im Wesentlichen auf zwei Koransuren und einer Überlieferung (Legal - Interpretation fällt je nach Rechtsschule unterschiedlich aus):

Sure 33,59 besagt: „O Prophet, sage deinen Frauen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, dass sie etwas von ihrem Übergewand [dschalabiyya] über sich ziehen sollen. So werden sie eher als anständige Frauen] erkannt und [daher] nicht belästigt.“

Sure 24,31: „Und sage den gläubigen Frauen, dass sie [...] ihre Reize nicht zur Schau stellen sollen, außer was [anständigerweise] sichtbar bleibt; und dass sie ihren Schal [khimar] über ihren Busen schlagen und ihre Reize nur ihren Ehegatten zeigen sollen [...]. Und sie sollen ihre Beine nicht so schwingen, dass Aufmerksamkeit auf ihre verborgene Zierde fällt [...].

Nach einer auf Aischa zurückgehenden, von Abu Dawud überlieferten Tradition hat der Prophet einer falsch gekleideten Frau, Asma bint Abu Bahr, mit den Händen wortlos bedeutet, was eine Muslima in der Öffentlichkeit zeigen darf: Gesicht, Hände und Füße. (Sunan, Hadith Nr. 4092).

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Auch wenn diese Texte und Überlieferungen im Laufe der Geschichte unterschiedlich streng interpretiert und die Bekleidungsgebote von den Muslimen je nach den regionalen und kulturellen Traditionen unterschiedlich praktiziert wurden (z. B. vom locker um den Kopf gelegten Schal bis zum Tchador mit Gesichtsgitter), bleibt festzuhalten, dass die religiöse Interpretation dieser Gebote durch die Eltern nicht Gegenstand der Debatte war und ihre darauf fußende Entscheidung zu respektieren sei (Grundsatzurteil des Oberverwaltungsgerichts NRW in Münster, Urteil v. 12.07.1991, Az.: 19 A 1706/90).¹⁰⁰

Warum war die religiöse Interpretation dieser Gebote nicht Gegenstand der Debatte? Um jemandem Recht zusprechen zu können, muss man doch wissen, warum er dieses Recht beanspruchen will und welche Auswirkungen dieses Urteil im internen Familiengeflecht auf Frauen und Mädchen haben kann!

Das Oberverwaltungsgericht in Münster sprach dieses Urteil möglicherweise aus, ohne an die scheinbar entmündigten Töchter solcher muslimischen Eltern zu denken und die Konsequenzen, die für sie auf legalistischem Wege somit entwachsen würden. Auch wenn sich die Töchter und Söhne auf unser Grundgesetz berufen können, um sich gegen Unrecht zu wehren, ist abzuwarten und zu Bezweifeln, ob sie diese Rechte auch in Anspruch nehmen werden. Wie sollen sie sich gegen ihre kulturell- und religiösbedingten Regeln auflehnen, wenn sie zum absoluten Gehorsam erzogen wurden, der bei Auflehnung im schlimmsten Falle, wie im Falle von H.Sürücü, mit dem Tod bestraft wird. Wenn solche Eltern bereits der islamischen Kleidervorschrift so viel Bedeutung beimessen, die sie wohl bemerkt für ihre noch im Kindesalter befindlichen Mädchen in Anspruch nehmen wollen, welche Bedeutung messen sie dann anderen Handlungen ihrer Töchter bei, die für die Entwicklung ihrer Töchter zum Erwachsen werden von Bedeutung sein können? Bereits im Kindesalter können jetzt Eltern auf legalem Wege Mädchen suggerieren, dass weder die Scharia, noch die deutsche Rechtsprechung ihnen ein Recht auf ihre persönliche Entwicklung, Gleichheit vor dem Gesetz gem. Art. 3 GG und entscheidend, ihre allgemeine Handlungsfreiheit gem. Art. 2 (1) GG i.V.m Art. 1 GG einräumt. Die Rechtsprechung Gottes und die des deutschen Grundgesetzes, hier die Religionsfreiheit gem. Art. 4 GG, hat also immer Vorrang vor

¹⁰⁰ Bezeichnender Weise veröffentlicht in u.a. muslimischen Portalen wie z.B.:
<http://www.islamrat.de/infothek/info/befreiung.htm>, Stand: 01.04.2006

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

ihren eigenen, freien Entscheidungen. Die Entscheidung über ihre allgemeinen und banalen Handlungen, wie dass sich durch individuell ausgewählte Bekleidung zu definieren, gleichaltrige Jungen kennen zu lernen, auszugehen etc. verwehrte ihnen schon die islamische Rechtsprechung, und machte sie zu bloßen Marionetten ihrer Familien. Nun jedoch scheint sowohl das GG, als auch die deutsche Rechtsprechung die „Abschottung- und anti- Integrationshaltung“ zu unterstützen.

Insgesamt ist es wichtig zu wissen, dass Muslime ein stärkeres Empfinden für die Trennung der Geschlechter sowie auch für die Trennung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich haben. Dies gilt gleichermaßen für Männer und Frauen. Mit der Privatheit des menschlichen Körpers wird nach islamischem Verständnis auch seine Würde geschützt. Wie aber sollen Sozialkontakte zu nicht Muslimen gepflegt werden, wenn der Zugang bereits religiös gewollt verwehrt wird?

Zur Befreiung muslimischer Schülerinnen vom koedukativen Schwimm- und Sportunterricht ist nach Angaben des Islamrats von mehreren Gerichten folgendermaßen entschieden worden¹⁰¹:

Im Zusammenhang mit der Teilnahme am Schwimm- und Sportunterricht treten das Erziehungsrecht der Eltern (Art. 6 III GG) sowie ihre und ihrer Kinder Glaubens- und Religionsfreiheit (Art. 4 (1) GG) und der durch Art. 7 (1) GG dem Staat erteilte verfassungsrechtliche Bildungs- und Erziehungsauftrag miteinander in Konflikt.

Zu der in Art. 4 (1) GG grundsätzlich besonders geschützten Freiheit der Religionsausübung gehören allerdings nicht nur die eigentlichen kultischen Übungen, sondern darüber hinaus auch alle Äußerungen religiösen Lebens, z. B. die Beachtung religiöser Bräuche und die religiöse Erziehung der Kinder, das Recht des Einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln, und grundsätzlich auch die Freiheit religiös bedingter Bekleidungsvorschriften zu beachten (vgl. BVerfGE 41, 29 [49] NJW 1976, 947 VHG München, NVwZ 1987, 706; VGH Kassel, NVwZ 1988, 951; VG Köln, Urt. 26.06.1990 — 10 K 2307/89).

¹⁰¹ Folgende Gerichtsurteile wurden auf den Seiten des Islamrats vorgefunden.
<http://www.islamrat.de/infothek/info/befreiung.htm>, Stand: 19.04.2006

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Wenn also ein Familienvater aus seiner „inneren Glaubensüberzeugung“ heraus es für richtig erachtet, dass er seiner Tochter alltägliche, für unser Verständnis keinesfalls verwerfliche, Handlungen untersagt, dann handelt er rechtens? Die hier entscheidende Frage ist doch, ob dieser Vater in Zukunft auch die Entscheidungen seiner mittlerweile erwachsenen Tochter akzeptiert, die sich für eine andere, als die fundamental islamische Lebensform entscheidet? Oder wird er von seinem Züchtigungsrecht aus der Scharia gebrauch machen können, welcher wohlmöglich irgendwann auch durch den Schutz des Art. 4 GG gedeckt wird und zukünftig mit dem deutschen Strafrecht konform geht.

Das in Art. 6 GG verfassungsrechtlich geschützte Elternrecht beinhaltet auch, den Kindern die eigene religiöse und weltanschauliche Position zu vermitteln und Maßnahmen abzuwehren, die von außen in diesen Bereich eingreifen oder ein den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen widersprechendes Verhalten des Kindes fordern (vgl. BVerfGE 52, 223 [235/236] NJW 1980, 575)¹⁰².

Die Schule andererseits kann im Rahmen des in Art. 7 (1) GG dem Staat erteilten verfassungsrechtlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags grundsätzlich unabhängig von den Eltern eigene Erziehungsziele verfolgen. Der staatliche Erziehungsauftrag ist eigenständig und sowohl der Glaubens- und Religionsfreiheit als auch dem Erziehungsrecht der Eltern gleichgeordnet (vgl. BVerfGE 52, 223 [236] NJW 1980, 575). Die sich hieraus ergebenden verfassungsimmanenten Spannungen sind nach Auffassung des gerichtlichen Urteils unter Berücksichtigung des Toleranzgebotes nach dem Prinzip der praktischen Konkordanz zu einem möglichst schonenden Ausgleich zu bringen (vgl. BVerfGE 41, 29 [513] NJW 1976 947 [948]).

Dieser „möglichst schonende Ausgleich“ sah zu meiner Zeit und in meiner subjektiven Befundung so aus, als dass ich jeglichen Unternehmungen, die mit andersgläubigen, insbesondere männlichen Mitschülern zu tun hatten, fern bleiben musste, ohne dass Lehrer sich verpflichtet fühlten, sich mit meinen Eltern auseinanderzusetzen. Eine Integration in die Gesellschaft, der Aufbau von sozialen Kontakten außerhalb meiner Familie und meiner Religionszugehörigen wurde mir schlichtweg verwehrt. Geschweige denn, kulturelle Unternehmungen, sportliche Betätigungen in Vereinen oder die Teilnahme an frauentypischen Sport- oder Betätigungsarten. Die Gefahren

¹⁰² <http://www.islamrat.de/infothek/info/befreiung.htm>, Stand: 19.04.2006

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

waren allzu groß, das „sich entfernen“ aus der Tradition und Religion hat man mit allen Mitteln unterbunden.

Nach einer Güterabwägung zwischen dem staatlichen Erziehungsauftrag auf der einen Seite und dem Erziehungsrecht der Eltern sowie ihrer und ihrer Töchter Glaubens- und Religionsfreiheit auf der anderen Seite kamen die Oberverwaltungsgerichte in Lüneburg und Münster zu dem Urteil, dass der den Eltern und ihren Töchtern gewährleistete verfassungsrechtliche Schutz als höherrangig zu bewerten ist (vgl. OVG Lüneburg, Beschl. v. 26.04.1991 — 13 M 7618/91; OVG Münster, Urt. v. 12.07.1991 — 19 A 1706/90)¹⁰³.

Schließen möchte ich daher mit den Worten der niederländischen Politikerin und Frauenrechtlerin, Ayaan Hirsi Ali: *„Ich lade die Fürsprecher der multikulturellen Gesellschaft ein, sich mit den Leiden der Frauen vertraut zu machen, die im Namen der Religion zu Hause versklavt werden. Müssen sie erst selbst schlecht behandelt, vergewaltigt, eingesperrt und unterdrückt werden, damit sie sich in die Situation anderer hineinversetzen können? Ist es nicht Heuchelei, solche Praktiken zu verharmlosen und zu tolerieren, während man selbst in Freiheit vom Fortschritt der Menschheit profitiert?“*¹⁰⁴

¹⁰³ Bezeichnender Weise auf den Seiten des Islamrat erläutert:
<http://www.islamrat.de/infothek/info/befreiung.htm>, Stand: 19.04.2006

¹⁰⁴ Zitat Ali, Ayaan Hirsi in Günther Lachmann (Hrsg.). Tödliche Toleranz. Die Muslime und unsere offene Gesellschaft. Piper Verlag GmbH, München 2005 (Seite 286)

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Literaturverzeichnis:

Antes, Peter (Hrsg.): Der Islam als politischer Faktor. Niedersächsisches Kultusministerium. Hannover, Oktober 2001

Bielefeldt, Heiner (Hrsg.): Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit. transcript Verlag, Bielefeld 2003

BMI (Hrsg): Texte zur inneren Sicherheit/ Islamismus: Islamistischer Druck auf zivilgesellschaftliche Akteure, Berlin 2003 (Seite 130)

Brandt, Andrea: „Für uns gelten keine Gesetze.“ In: Der Spiegel, Nr. 47 / 04

Brunner, Rainer: Zwischen Laizismus und Scharia. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 20/2005: Muslime in Europa, 17.Mai 2005

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Islam- Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bonn November 2002.

Carolin Diedrich: Islamische Einwanderer und Integration. Die Rolle der Religion bei der Integration. Seminararbeit, FHöV Gelsenkirchen, Seminarleiter: Herr POR Kepper, Jahrgang 2003, Dortmund 2005

Ceyhun, Ozan, MdEP (Hrsg.): Politik im Namen Allahs. Fraktion der SPE, Brüssel, September 2001

Deutsches Orient-Institut (Hrsg.): Nils Feindt-Riggers: Islamische Organisationen in Deutschland, Hamburg 1997

Ende, Werner / Steinbach, Udo (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart. Vlg. CH. Beck, München 2005

Fauzi, Silke (Hrsg.): Islam in Deutschland. An den Grenzen der Toleranz. Lutherisches Verlagshaus, Hannover 2003

Fokus 47/2004 Artikel: Das Ende einer Idylle

Fokus Nr.46/2004. Artikel: Unheimliche Gäste

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Verlockender Fundamentalismus. Surkamp Verlag, Frankfurt am Main 1997

Kandel, Johannes. In: Protokoll, Nr.15/42, der 42.Sitzung des Innenausschuss des Deutschen Bundestages vom 20.09.2004, Anhörung von Sachverständigen zum Thema: "Islamistische Einflüsse auf die Gesellschaft und ihre Auswirkungen auf Integration und Sicherheit"

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Kandel, Johannes (Hrsg.): Auf dem Kopf und in dem Kopf. Der "Kopftuchstreit" und die Muslime. In: Politische Akademie, Islam und Gesellschaft Nr.3, Friedrich Ebert Stiftung, Berlin Dezember 2004

Krämer, Gudrun (Hrsg.): Gottes Staat als Republik, Nomos Verlagsgesellschaft, Berlin 1999

Krämer, Gudrun (Hrsg.): Geschichte des Islam, Verlag C.H. Beck, München 2005

Kreitmeir, Klaus (Hrsg.). Allahs Deutsche Kinder. Muslime zwischen Fundamentalismus und Integration. Pattloch Verlag, München 2002

Herbert Ulrich (Hrsg.): Geschichte der Ausländerpolitik. Verlag C.H.Beck, München 2001

Lachmann, Günther (Hrsg.): Tödliche Toleranz. Die Muslime und unsere offene Gesellschaft. Piper Verlag GmbH, München 2005

LKA Sachsen (Hrsg.): Zum Umgang mit Personen aus dem islamisch geprägten Kulturkreis in der Polizeiarbeit. Dresden, Oktober 2003

L. Müller, Herbert: Islamische Organisationen in Deutschland. Eine Herausforderung der Demokratie? In: Im Blickpunkt, Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

Luft Stefan: Die Dynamik der Desintegration. Zum Stand der Ausländerintegration in deutschen Großstädten. In: Aktuelle Analysen 29. Hans Seidel Stiftung e.V., München 2002

Lutherisches Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Hrsg.). Was jeder vom Islam wissen muss. Gütersloher Verlag, Gütersloh 1990

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Phahl-Traughber, Armin: Islamismus in der BRD: In: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 51/2001)

Pfeiffer, Christian (Hrsg.): „Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt“. KFN-Forschungsbericht 81. Kriminologisches Forschungsinstitut, Hannover 2000.

Protokoll der 170 Plenarsitzung des Deutschen Bundestages, Debatte zur großen Anfrage der CDU/ CSU Bundestagsfraktion "Islam in Deutschland"

Rohe, Mathias (Hrsg.): Der Islam- Alltagskonflikte und Lösungen. Rechtliche Perspektiven. Vlg. Herder, Freiburg im Breisgau 2001

Ruthven, Malise (Hrsg.): Der Islam. Eine kurze Einführung, Vlg. Reclam, Stuttgart 2000

Schirmacher, Christine: Frauen unter der Scharia. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/2004, 22.November 2004

Schweitzer, Gerhard (Hrsg.): Ungläubig sind immer die anderen. Klett Cotta, Stuttgart 2002

Spuler-Stegemann, Ursula (Hrsg.): Muslime in Deutschland, Herder Spektrum, Breisgau 2002 (Seite 16)

Schiffauer, Werner (Hrsg.): Staat-Schule-Ethnizität. Politische Sozialisation von Immigrantenkindern in vier europäischen Ländern. Waxmann Verlag, Münster 2002

Vockel, Hannes: Die junge muslimische Generation in Deutschland und die Verlockung zum islamistischen Fundamentalismus. Projekt Polizei und Muslime. Zwischen Abgrenzung und Fundamentalismus. FHöV Gelsenkirchen. Projektleiter: Herr POR Kepper, Jahrgang 2002, Dortmund Januar 2005

**„Falschverstandene Toleranz“
Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord**

Volkan Eren, Kemal,: Hoher Ausländeranteil in Ballungsgebieten, Konflikte für Kommunalverwaltung und Polizei, Seminararbeit, FHöV Gelsenkirchen, Seminarleiter: POR Gutsfeld, Jahrgang 2001, Gelsenkirchen 2003

Zentrum Demokratische Kultur (Hrsg.): Demokratiegefährdende Phänomene in Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention- ein Problemaufriss. eine Kommunalanalyse im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin, Februar 2003

Außerdem weitere zahlreiche Online-Artikel folgender Zeitungen:

Spiegel-Online, Süddeutsche Zeitung, FAZ, Die Zeit, Die Welt, TAZ, Westfälische Nachrichten, Netzzeitung, FR.

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Seminararbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die ausgegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Mittwoch, 03.03.2006

-Mine Özdemir-